



Vorlage-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 9. September 2020

### Weihnachtsmarkt in Pandemiezeiten

In einem Zeitungsartikel vom 4. August war zu lesen: „Die Pläne, wie ein coronatauglicher Weihnachtsmarkt aussehen könnte, liegen im Wirtschaftsdezernat offenbar bereits in der Schublade.“ Ferner: „Wir möchten den Weihnachtsmarkt dann so weit auseinanderziehen, dass er mit den Wintermärkten verschmilzt,“ sagt Manuela Matz. Somit könne sich der Weihnachtsmarkt dann fast durch die gesamte Innenstadt ziehen. „Mainz wäre dann ein riesiges Weihnachtsdorf.“ Der Marketingleiter von mainzplus ergänzte, dass „die Pläne für diese Märkte in die Vorhaben der Stadt integriert“ seien.

§15 Abs. 6 der Marktsatzung besagt: „Der Mainzer Weihnachtsmarkt wird auf der im beiliegenden Lageplan (**Anlage**) blau markierten Marktfläche veranstaltet.“ Ein überarbeiteter Lageplan mit einer größeren Marktfläche als bisher ist bislang weder dem Satzungsgeber, noch dessen beratender Vorinstanz, dem Ortsbeirat vorgelegt worden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Liegen die Pläne für den Weihnachtsmarkt (nach Marktsatzung) und für die von mainzplus veranstalteten Wintermärkte (als Sondernutzungszonen) schon seit Anfang August in der Schublade? Falls ja, wann werden sie den Gremien vorgestellt, und warum wurden sie vorher mit der Presse besprochen? Falls nein, wie ist es zu diesem Missverständnis gekommen und was hat die Stadt unternommen, um es auszuräumen?
- 2) Welche Anpassungen zur Marktsatzung sind angedacht, um den Weihnachtsmarkt pandemiegerecht zu machen, und in welchen Gremiensitzungen werden sie als Vorlage eingebracht?
- 3) Beabsichtigt die Verwaltung, einen Teil der bisherigen MarktbesucherInnen nicht auf dem Weihnachtsmarkt, sondern auf weiteren Sondernutzungsflächen ihre Stände aufbauen zu lassen? Wie viel Fläche und welche Flächen kommen hierfür in Betracht?
- 4) Wie unterscheiden sich die Regelungen, die für die Marktfläche gelten, von denen, die für die Sondernutzungsflächen gelten? Untergräbt es die Mitsprachemöglichkeit der gewählten Gremien, wenn bisherige Teile des Weihnachtsmarkts nun nicht mehr der Marktsatzung unterliegen und somit an den Gremien vorbei als Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigt werden? Falls nein, warum nicht?
- 5) Sollen die bisher genehmigten Flächen für die von mainzplus veranstalteten Sondernutzungen für Wintermärkte ausgedehnt werden? Falls ja, welche Flächen sollen dafür in Anspruch genommen werden?
- 6) Wann und wie wird die Stadt die AnwohnerInnen dieser zusätzlichen Flächen in ihre Planungen informieren und einbeziehen? Welches Mitspracherecht



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt**

haben sie oder ihre gewählte Vertretung im Ortsbeirat bei der Auswahl der zusätzlichen Flächen?

- 7) Im Zeitungsartikel ist die Rede von der „gesamten Innenstadt“. Liegen manche der angedachten Flächen außerhalb des Ortsbezirks Mainz-Altstadt, und wenn ja, welcher Anteil an Fläche liegt im bzw. außerhalb des Ortsbezirks?
- 8) Welche Erfahrungen aus der „Oase Schillerplatz“ wird die Verwaltung bei den Überlegungen für Sondernutzungsflächen in der kälteren Jahreszeit zur Anwendung kommen lassen?
- 9) Wie wird für die Marktfläche und die weiteren Sondernutzungsflächen ein sinnvolles und auch durchsetzbares Hygienekonzept gewährleistet?
- 10) Auf welche Flächen soll der Mainzer Wochenmarkt ausweichen, der die Innenstadt mit frischen und gesunden Lebensmitteln versorgt, wenn die gesamte Innenstadt zum Weihnachtsmarkt wird? Wie werden hier die Bedürfnisse der Bürger\*innen und Besucher\*innen berücksichtigt?

Benjamin Hofner  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN